

<b>EL</b>	<b>EN</b>	<b>WK</b>	<b>OF</b>
-----------	-----------	-----------	-----------

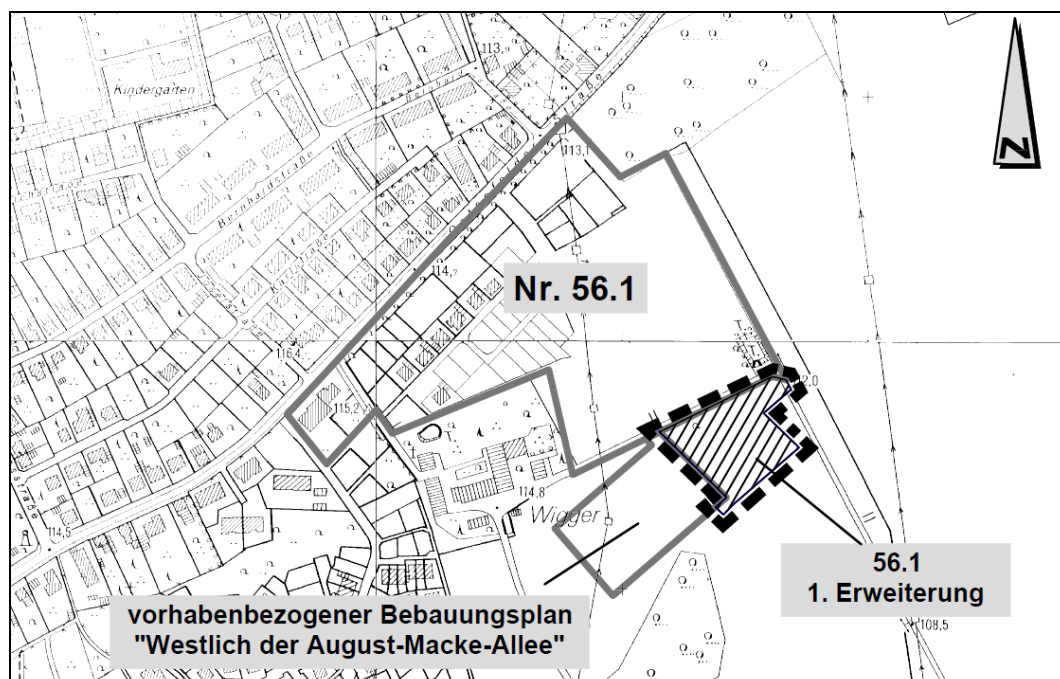
## BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“,  
1. Erweiterung, Ennigerloh-Mitte, vom 04.05.2017**

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 die Aufstellung der 1. Erweiterung des Beb.-Plans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen. Der Bereich der 1. Erweiterung grenzt unmittelbar an die südliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 56.1 an. Der Geltungsbereich der Ergänzung umfasst ein ca. 80m breites und ca. 70m tiefes Teilstück im Norden des Flurstücks 505, Flur 9, Gemarkung Ennigerloh, und ist aus dem nachfolgenden Auszug aus der Grundkarte ersichtlich:



*Übersichtsplan zur 1. Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2016)*

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht statt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Anschrift:

Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh  
Telefon 0 25 24 · 28-0  
Fax 0 25 24 · 28-496

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlegung)**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 56.1 „August-Macke-Allee (nördlicher Teil)“, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

#### **31. Juli bis einschließlich 30. August 2017**

zur Einsicht im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung (im Foyer des 3. OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag                von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
Montag Nachmittag            von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstag Nachmittag        von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 302, 303 und 309 abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh ([www.o-sp.de/ennigerloh](http://www.o-sp.de/ennigerloh) > Aktuelle Beteiligungen).

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### **Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung und Hinweise**

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ennigerloh, 13.07.2017

Stadt Ennigerloh  
Der Bürgermeister

gez.  
Lülf

### **Rechtsgrundlagen:**

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193).
- **Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh** vom 01. Januar 2015